

Leitfaden zum Erhebungsbogen „Äußerungen des kirchlichen Lebens“

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Lesehilfe zum Erhebungsbogen „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021“ dienen und eventuell aufkommende Fragen klären:

1. Amtshandlungen

- **Taufen** und Amtshandlungen, die von Predigenden der Gemeinschaftsverbände, die vom OKR dazu ermächtigt sind, vorgenommen werden, sind Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Diese sind deshalb in den Amtshandlungsverzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen somit in die EKD-Statistik ein.
- Bei **Segnungen anl. einer Eheschließung** (Ziffer 01/06/00) sind insbesondere Segnungsgottesdienste anlässlich einer gleichgeschlechtlichen standesamtlichen Eheschließung einzutragen. Gottesdienstliche Feiern anlässlich eines Ehejubiläums werden **nicht** hier, sondern weiterhin unter der Ziffer 99/02/01 eingetragen. Trauungen von verschiedengeschlechtlichen Paaren werden weiterhin ausschließlich unter den Ziffern 01/05/01 bis 01/05/04 erfasst.

2. Gottesdienste und Abendmahl (ohne Andachten)

- **Ökumenische Gottesdienste** sind grundsätzlich zu erfassen. Sie werden immer **nur** in der **verantwortenden** Kirchengemeinde erfasst, unabhängig davon, wo und in welchen Räumlichkeiten sie stattfinden.
- Alle Gottesdienste an **kirchlichen Feiertagen** (Reformationstag, Buß- und Betttag, Gründonnerstag, Epiphantias) gehören zur Ziffer 02/01/01 und **nicht** zur Ziffer 02/01/17.
- Für die Zählsonntage ist es **nicht zulässig**, einen **anderen Tag als den im Erhebungsbogen ausgewiesenen Zähltag** zu wählen. **Ausnahme** ist das **Erntedankfest**.
- Wenn an Invokavit (21.02.2021) kein **Kindergottesdienst** gehalten wird, ist der **zeitlich am nächstliegende** Kindergottesdienst mit der Zahl der Teilnehmenden unter Ziffer 02/02/01 und 02/02/02 einzutragen.
- Bei der Ziffer 02/04/01 "**Digitale Gottesdienste**" sind alle Gottesdienste zu zählen, bei denen eine Teilnahme aus der Ferne möglich ist, unabhängig von Übertragungsform (z.B. Audio oder Video, Live oder per Abruf) und Plattform (z.B. Social Media, Videoplattform, eig. Website oder weitere Kanäle). Gemeinsame Gottesdienste mehrerer Gemeinden werden nur von der Gemeinde gezählt, die diesen verantwortet. Jede Gottesdienstfeier ist nur einmal zu zählen, unabhängig von der Anzahl der Veröffentlichungen. Rundfunkübertragungen (Radio, Fernsehen) sind nicht zu berücksichtigen. Die Zugriffszahlen sind unter Ziffer 02/04/02 einzutragen, soweit sie bekannt sind.
- Die Kirchenordnung schreibt vor, dass jede Gemeinde zwingend **Abendmahlsfeiern** (Ziffern 02/03/01-02/03/02) anbietet. Bei den Gästen ist die Gesamtzahl übers Jahr, nicht eine durchschnittliche Teilnehmerzahl einzutragen. Bei fehlenden Unterlagen ist eine ehrliche Schätzung erforderlich.
- Beim **Haus- und Krankenabendmahl** (Ziffer 02/03/03-02/03/04) sind Abendmahlsfeiern für Personen zu erfassen, denen sonst die Teilnahme am Abendmahl in der kirchlichen Gemeinschaft nicht möglich wäre. Abendmahlsfeiern bei **Altennachmittagen**, Hauskreisen oder Freizeiten sind hier **nicht eingeschlossen**.

3. Kirchliche Unterweisung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Unter Ziffer 03/01/00 **Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2021** sind Kinder bzw. Jugendliche zu erfassen, die im Jahr 2021 am Konfirmanden-/ Taufunterricht teilnehmen und im Konfirmationsgottesdienst 2022 konfirmiert/getauft werden sollen. Findet ein mehrjähriger Konfirmandenunterricht statt, so werden nur die im letzten Unterrichtsjahr Teilnehmenden gezählt.
- Eine regelmäßig angebotene **Hausaufgabenbetreuung** ist bei den Ziffern 03/02/03-03/02/06 zu erfassen.
- **Schülermittagstische** sind den Ziffern 03/02/09-03/02/10 zugeordnet und werden mit der Gesamtzahl der Mittagstische und Teilnehmenden erfasst.
- **Ziffer 03/02/01-03/02/10:** Diese Ziffern umfassen Angebote, die nicht zu den ständigen Kreisen zählen, z.B. thematische Kinder- und Jugendprojekte, Tagesveranstaltungen, Aktionstage, Sportveranstaltungen, kreative Angebote, schulbezogene Maßnahmen wie Projektwochen, Filmabende, Jugendkonzerte, Bildungsseminare etc. **Nicht erfasst** werden an dieser Stelle **Kinder- und Jugendchöre und -instrumentalkreise** sowie **Freizeiten und Erholungsmaßnahmen** wie z.B. Zeltlager oder Waldheime. Bei mehreren gleichartigen Kreisen und einzelnen Veranstaltungen, sind die Teilnehmerzahlen der einzelnen Gruppen zu addieren. Bei **offener Jugendarbeit** ist **jedes Angebot** (z.B. Bastelgruppen o.ä.) **wie eine Jugend- bzw. Kindergruppe** zu zählen.
- **Ziffer 03/02/07-04/01/14:** Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss es sich nicht unbedingt um Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen handeln (z.B. bei Kursen). Dabei ist der Durchschnitt der Teilnehmenden der einzelnen Veranstaltungen zu ermitteln. Bei mehreren gleichartigen Veranstaltungen sind diese Durchschnittszahlen dann zusammenzuzählen. Veranstaltungsreihen können problemlos einzeln besucht werden. Hier kann der Kreis der Teilnehmenden jedes Mal anders aussehen (z.B. Vortragsreihen zu einem Oberthema). Jede **Teilveranstaltung** ist **einzel**n zu zählen und die Teilnehmerzahlen sind zu addieren. Bitte hier **keinen Durchschnitt** berechnen.
- **Kinder- und Jugendarbeit**, die vom **CVJM** oder einem **Gemeinschaftsverband** in deren Verantwortung betrieben wird, ist **nicht** zu erfassen. Erfasst wird Kinder- und Jugendarbeit, die von Mitarbeitenden der Kirchengemeinde durchgeführt wird, auch wenn die Veranstaltung nicht in den Räumen der Kirchengemeinde stattfindet.

4. Gemeindliche Aktivitäten (ohne ständige Kreise)

- **Vesperkirchen** werden in Abschnitt 4 unter „Weitere Veranstaltungen“ unter den Ziffern 04/01/13-04/01/14 erfasst. Sie werden dort als Veranstaltungsreihe mit der Gesamtzahl der veranstalteten Tage und der Teilnehmenden aufgenommen.
- Veranstaltungen der **Allianzgebetswoche** sind nach der Ausprägung der einzelnen Kirchengemeinden zu behandeln. Gebetstreffen und Andachten werden mit dieser EKD-Statistik generell nicht erhoben. **Werktags-Gottesdienste** werden unter Ziffer **02/01/17** erfasst, Vortragsveranstaltungen werden im Abschnitt 4 erfasst.

5. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde

- Ziffer 05/01/00-05/01/99: Hier werden **alle** ehrenamtlich Tätigen erfasst. Bitte zählen Sie auch die Mitglieder der Chöre und anderer Musikgruppen mit, wenn sich diese an

gemeindlichen Aufgaben wie dem Gottesdienst beteiligen. Personen, die **mehrere Funktionen** ausüben, sind **nur einmal** zu zählen. Da von der gemeldeten Personenanzahl die Höhe der Versicherungssumme abhängt, sollte eine Überschätzung vermieden werden.

6. Ständige Kreise der Gemeinde im Jahr 2021

- **Ständige Kreise** sind alle Gruppentreffen der Gemeinde **ohne** die in den Ziffern 03/02/01 – 03/02/10 erfassten **Kinder- und Jugendgruppen**.
- **Reisen** und **Freizeiten** mit **Kindern** und **Jugendlichen** werden unter Ziffer 06/11/01-06/11/09 erfasst.
- **Kirchengemeinderatswochenenden und -klausurtagungen** werden in der Statistik **nicht** berücksichtigt, da sie nicht für alle Gemeindeglieder offen sind.
- Bei **eintägigen** Maßnahmen **muss** die **Anzahl der Tage** (Ziffer 06/10/02 bzw. 06/11/02) mit der **Anzahl der Maßnahmen** (Ziffer 06/10/01 bzw. 06/11/01) übereinstimmen. Halbe Tage werden als ganze Tage gezählt.
- **Mehrtägige Maßnahmen am Wochenende** (Ziffern 06/10/04 bis 06/10/06 bzw. 06/11/04 bis 06/11/06) sind Veranstaltungen, die **frühestens am Freitagnachmittag beginnen und spätestens am Sonntagabend enden**, ansonsten ist die Eintragung unter anderen mehrtägigen Maßnahmen (Ziffer 06/10/07 bis 06/10/09 bzw. 06/11/07 bis 06/11/09) vorzunehmen.